# <u>Konzept für</u> BRK - Kinderkrippe Storchennest <u>Riedlingen</u>



BRK - Kinderkrippe "Storchennest" Riedlingen Hermann- von- Gaisbergstrasse 1 86609 Donauwörth

Träger: BRK - Kreisverband Nordschwaben

Jennisgasse 7 86609 Donauwörth

Internet: www.brk-nordschwaben.de

Erstellt: 29.08.2012

Martin Heilingbrunner, Sachgebietsleiter Soziale Arbeit

Jessica Milde, Krippenleitung

Überarbeitet: 07.04.2014

Martin Heilingbrunner, Sachgebietsleiter Soziale Arbeit

Jessica Milde, Krippenleitung

Franziska Friedel, stv. Krippenleitung

11.02.2019

Martin Heilingbrunner, Sachgebietsleiter Soziale Arbeit

Jessica Milde, Krippenleitung Team Kinderkrippe Storchennest Elternbeirat Krippe Storchennest

## <u>Inhaltsverzeichnis</u>

#### A. Träger

## A.1. Leitbild der BRK-Kindertageseinrichtungen

#### B. Zielgruppe

## C. Räumlichkeiten

# C.1. Ausstattung

#### D. Pädagogik

- D.1. Ethische und religiöse Bildung u. Erziehung
- D.2. Sprache
- D.3. Mathematische Bildung
- D.4. Naturwissenschaftliche Bildung u. Erziehung
- D.5. Umweltbildung u. Erziehung
- D.6. Sinnesbildung
- D.7. Musikalische Bildung u. Erziehung
- D.8. Bewegungserziehung
- D.9. Gesundheitserziehung
- D.10. Dokumentation
- **D.11.** Partizipation
- D.12. Inklusion

## E. Sprachkita

## E.1. Umsetzung im Krippenalltag

#### F. Personalausstattung

F.1. Besprechungszeiten

#### G. Strukturelle Konzeption

- G.1. Öffnungszeiten
- G.2. Elternbeiträge
- G.3. Anmeldung
- G.4. Eingewöhnung
- G.5. Tagesablauf
- G.6. Essen

## H. Kooperationen

- H.1. Zusammenarbeit mit den Eltern
- H.2. Andere Kooperationen

## I. Qualitätssicherung

## I.1. Schutzauftrag

#### Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die weibliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

# A. Träger

Träger der Einrichtung ist der Kreisverband Nordschwaben des Bayerischen Roten Kreuzes. Die Hauptgeschäftsstelle des Kreisverbandes ist im BRK – Zentrum am Mangoldfelsen in der Jennisgasse 7 in Donauwörth.

Unser Kreisverband betreibt neben der Kinderkrippe in Riedlingen eine Krippe in Nördlingen, Waldkindergärten bei Nördlingen, Rain und zwei Betreuungen in den Offenen Ganztagsschulen. Zudem bieten wir jährlich eine Kinderferienbetreuung in Donauwörth an.

## A.1. Leitbild der BRK-Kindertageseinrichtungen

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein. Unser Handeln ist bestimmt durch die Grundsätze des Roten Kreuzes, geprägt durch die Werte der Unparteilichkeit und Neutralität.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht das Kind in seiner Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer Entwicklung.

# B. Zielgruppe

Das Angebot der Kinderkrippe richtet sich an Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Übertritt in den Kindergarten mit 3 Jahren.

Die bedarfsanerkannte Krippe hat 36 Plätze. Durch Platzsharing bieten wir die Möglichkeit, dass sich zwei Kinder einen Krippenplatz teilen können indem ein Kind am Vormittag in die Krippe kommt und ein zweites einen Nachmittagsplatz in Anspruch nimmt. Die Zusammensetzung der Gruppen erfolgt in altersheterogener Weise, in denen Säuglinge, Krabbler und Kleinkinder gemeinsam betreut werden. Zudem verfügen wir in jedem Krippenjahr über drei halbe Notplätze.

Das Einzugsgebiet der Krippe ist die Stadt Donauwörth. Gastkinder aus anderen Gemeinden werden bei vorhandenen Plätzen aufgenommen.

# C. Standort und Räumlichkeiten

Die Kinderkrippe befindet sich im Donauwörther Stadtteil Riedlingen in der Herrmann-von-Gaisberg Straße 1. Der Neubau liegt in unmittelbarer Nähe zum katholischen Kindergarten St. Martin und der Gebrüder-Röls-Grundschule. Die Lage ermöglicht es Eltern mit Kindern unterschiedlichen Alters mit einer Anfahrt alle o.g. Einrichtungen erreichen zu können.

Gute Parkmöglichkeiten für die Eltern und das Personal befinden sich unmittelbar an der Einrichtung.

Die Räumlichkeiten der ebenerdigen Krippe umfassen insgesamt ca. 500 qm Gesamtfläche. Die Krippe verfügt über drei Gruppenräume für jeweils 12 Kinder. Zwei der Gruppenräume haben einen gemeinsamen Sanitärraum und einen Küchenbereich an der Diele bzw. Spielbereich. In der dritten Gruppe ist die Küche im Gruppenraum integriert. In dieser Gruppe liegt der Wickelraum gleich neben dem Gruppenraum. Vom Sanitärbereich führt eine Verbindungstür direkt in den Schlafraum. Zwei weitere große Schlafräume sind an der nördlichen Seite des Gebäudes platziert. Ein vierter Schlafraum dient als Ausweichsraum für Kinder, die mehr Ruhe zum Schlafen benötigen oder Kinder die nicht ganz so lange schlafen.

Die Eingangshalle kann gleichzeitig für Vorträge und Besprechungen, wie auch für Kleingruppenarbeit mit den Kindern genutzt werden. Das Elterncafé als gemütlicher Aufenthalt während der Eingewöhnungszeit der Kinder befindet sich vorne in der Galerie. Der hintere Raum der Galerie dient als Rückzugsmöglichkeit für die pädagogischen Angebote.

Die Krippe ist durch den Haupteingang zu erreichen. Die Außentüre öffnet elektrisch, um den Eintritt mit Kinderwagen zu erleichtern. Die Gruppen sind über eine Klingel mit Gegensprechanlage erreichbar und können automatisch die Türen öffnen. Über den Garten erfolgt der Eingang nur dann, wenn die Gruppen sich dort aufhalten.

## C.1. Ausstattung

Die Räume sind mit altersgerechter und ökologisch einwandfreier Möblierung und Spielmaterial mit vielen Anreizen zu Bewegung und konstruktiven Handlungen ausgestattet. Dabei werden in erster Linie die Anforderungen die sich aus dem pädagogischen Konzept ergeben berücksichtigt, jedoch ebenso solche, die die individuellen Bedürfnisse der Kinder und der Eltern widerspiegeln.

In der Einrichtung wird auf das Vorhandensein von Aktiv- und Passivzonen geachtet. In Spielpodesten in den Gruppenräumen sind Rückzugsräume und Kuschelhöhlen integriert. Für die ganz kleinen Kinder stehen entsprechende Sitzschalen bzw. Hochstühle bereit. Für die Kinder stehen im Gruppenraum außerdem zusätzlich Tische und Stühle in Kleinkindgröße für Angebote und das gemeinsame Essen zur Verfügung.

Im Schlafraum steht jedem Kind ein eigenes Bett zur Verfügung, die ganz Kleinen schlafen in sicher umrandeten Bettchen. Kinder unter einem Jahr schlafen immer unter Aufsicht. Nach Vollendung des 1. Lebensjahres kontrollieren die Erzieherinnen die Schlafräume alle 15 Minuten, um sich davon zu überzeugen, dass alle Kinder ruhig schlafen. Zusätzlich werden die Kinder mit Hilfe eines Babyphones beaufsichtigt.

Die Krippe verfügt über einen Garten mit abwechslungsreichen Gelände, Sand, Klettermöglichkeiten, Wasserspielen, Rutschen und sonstigen Spielgeräten. Eine Einzäunung schützt u.a. vor Verschmutzungen durch Tiere, verhindert Weglaufen der Kinder und das Eindringen fremder Personen. Der überwiegende Teil des Freigeländes kann je nach Sonneneinstrahlung durch ein ausrollbares Sonnensegel beschattet werden. Auch der Sandkasten und die Nestschaukel verfügen über einen entsprechenden Sonnenschutz. Alle Sonnensegel sind mit UV Schutz ausgestattet und gewährleisten auch an heißeren Sommertagen ein geschütztes Spiel im Freien.

Die Sanitärbereiche sind mit kindgerechten Toiletten, Wasch- und Duschgelegenheiten eingerichtet, auch entsprechende Wickelmöglichkeiten mit Treppe und Spüle sind vorhanden. Um die Räume nicht nur zur Hygiene sondern auch für Aktivitäten nutzen zu können, wird anstelle eines Waschbeckens eine Waschrinne eingebaut, die die Kinder zum Spielen verwenden können. Außerdem steht für jedes Kind ein eigenes Ablagefach für persönliche Gegenstände zur Verfügung.

Eine Fußbodenheizung in den Gruppen- und Sanitärräumen schafft ein Wohlbefinden für die Kleinkinder, die am Boden spielen und krabbeln.

## D. Pädagogik

Die pädagogischen Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes und des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetztes werden umgesetzt. Wir orientieren uns an einen situationsorientierten pädagogischen Ansatz.

Nach dem Prinzip der Entwicklungsangemessenheit ist das Bildungs- und Betreuungsangebot so zu gestalten, dass sie der sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung des Kindes entsprechen. Überforderung des Kindes ist ebenso fehl am Platz wie Unterforderung.

Die Kinderkrippe eröffnet den Kindern vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten und unterstützen die Eltern auch in allgemeinen Erziehungsfragen. Qualifiziertes pädagogisches Personal sorgt für eine individuelle und altersgemäße Betreuung, Bildung und Erziehung. Jahreszeitlichen Aspekten wird hierbei Rechnung getragen und tagesstrukturierende Maßnahmen werden umgesetzt.

Das halboffene Gruppenkonzept wird in all unseren pädagogischen Angeboten praktisch umgesetzt. Jedes Kind wird in seiner "Stammgruppe" betreut. Charakteristisch für ein halboffenes Gruppenkonzept ist es jedoch, während der pädagogischen Angebote und im gesamten Tagesablauf gruppenübergreifend zu arbeiten.

Die erste Woche eines jeweiligen Monats ist "aktionsfrei". Die Kinder befinden sich in dieser Woche in ihren Stammgruppen. Ansonsten sind zwei Tage in der Woche Gruppentage. An diesen Tagen finden situationsorientierte Angebote innerhalb der Stammgruppe statt.

Die koordinierte Planung der pädagogischen Angebote erfolgt regelmäßig in den Teamsitzungen.

#### D.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Der (Förder-) Schwerpunkt "ethische und religiöse Bildung und Erziehung" steht, was die Bedeutung für die Entwicklung des Kindes und die Verbindlichkeit zur Umsetzung angeht, in Kinderkrippen gleichwertig neben anderen Förderschwerpunkten. Im engeren Sinne können dies die wertungsfreie Förderung der eigenen religiösen Identität sein, aber auch interkulturelle Werte eines humanitären Menschenbildes wie Achtung, Einfühlungsvermögen und Mitverantwortung für die Gemeinschaft. Feiertage wir Ostern und Weihnachten werden mit den Kindern in vielfältiger Art und Weise gepflegt.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen sich das Rote Kreuz auch in der Krippe für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

## D.2. Sprache

Sprache ist ein Bestandteil von Kommunikation und alltäglicher Handlung. Sprachförderung erfordert zunächst eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder Wertschätzung erfahren und in der sie unbeschwert, angstfrei und sprechen, zuhören und ihre Sprache weiterentwickeln können auch in Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen. Zu einer sprachfördernden Atmosphäre gehören der gegenseitige Austausch, die Kommunikation beim Spielen, etwas vorgelesen bekommen, das Singen aber auch nonverbale Aspekte von Kommunikation (Augenkontakt, Mimik, Gestik, Körperhaltung, Stimmlage, Ton, Satzmelodie).

## **D.3. Mathematische Bildung**

Die Förderung von Kindern von 0 bis 3 Jahren mit mathematischen Inhalten erfolgt über sinnliches Erfahren von geometrischen Formen durch Spielmaterialien (z.B. Bälle, Bauklötze, Sandkastenformen, Bewegungsspiele), die Erfahrung verschiedener Raum-Lage-Positionen in Bezug auf den eigenen Körper oder durch den Umgang mit Objekten (z.B. Ballrollen). Erste Einblicke in die Welt der Zahlen, Gewichte und Längen können spielerisch vermittelt werden.

## D.4. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

In der Kinderkrippe sollte auch das Naturwissenschaftliche und Technische ein Bildungsziel sein. Durch sinnliche Anregung wie Anfassen, Kneten, Pusten, Riechen, Luftblasen erzeugen oder Spielen mit Kugelbahnen sowie durch Staunen über beobachtete Ereignisse und Aha-Erlebnisse sollen die Kinder erste Zugänge zu naturwissenschaftlichen und technischen Vorgängen bekommen.

#### D.5. Umweltbildung und -erziehung

Umweltbildung und -erziehung im Elementarbereich nimmt traditionell ihren Ausgang von der Naturbegegnung, von Erlebnissen mit Tieren und Pflanzen. Der Umgang mit Naturmaterialien regt Phantasie und Kreativität in hohem Maße an. Es gilt, dieses Potential zu nutzen und den Kindern die Begegnung mit Natur zu ermöglichen und ihnen darin vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dazu können beispielsweise mitgebrachte oder gesammelte Materialien dienen, aber auch Dinge im Gruppenraum und der Freifläche.

#### D.6. Sinnesbildung

Die sinnliche Wahrnehmung und die Beurteilung des Wahrgenommenen ermöglichen dem einzelnen Kind, sich allmählich in seiner jeweiligen Umwelt zurechtzufinden. Dabei gilt es pädagogisch im Sinne des Forderns und Förderns, die Kinder mit für sie überschaubaren Situationen und Aufgaben aus den Bereichen des Sehens, Hörens, Riechens, Schmeckens und Fühlens zu konfrontieren.

## D.7. Musikalische Bildung und -erziehung

Musik fördert die Freude am Leben und ist Teil der Erlebniswelt des Kindes. Die Vielfalt der Sinneswahrnehmungen durch "Spiel und Musik" bietet in den ersten Lebensjahren eines Menschen grundlegende Anregungen. Neben ihrem ästhetischen Selbstwert verfügt Musik über weitreichende Transfereffekte. Der Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Dies können die Kinder über das Singen erfahren, das Tanzen wie auch den Gebrauch einfachster Instrumente wie Rasseln und Trommeln.

#### D.8. Bewegungserziehung

Zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern zählt neben dem Spielen das sich Bewegen. Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran sich zu bewegen. Bewegung ist für sie wie Sprache, Singen und Tanzen ein Ausdrucksmittel und zugleich Grundlage ihrer Handlungsfähigkeit. Auch Gestik, Mimik, Malen und Musizieren beruhen auf Bewegung in der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung und sind damit für die gesamte Entwicklung von herausragender Bedeutung und zugleich von existentiellem Wert. Die räumliche und sächliche Ausstattung orientiert sich an den Bewegungs- und Spielbedürfnissen der Kinder. Durch geeignete Angebote werden die Kinder auf spielerische Weise gefördert. In den Schulferien steht uns die Turnhalle der Gebrüder-Röls-Grundschule für Bewegungsaktionen zur Verfügung.

#### D.9. Gesundheitserziehung

Die Gesundheitserziehung erfolgt bei den Kleinkindern mit den grundlegendsten Prinzipien und Erfahrungen. Bei den angebotenen Nahrungsmitteln wird auf ausgewogene und gesunde Ernährung Wert gelegt. Die Krippenkinder sollen altersangemessen erste Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen erfahren und einüben, wie z.B. das Händewaschen vor dem Essen. Die Sauberkeitserziehung erfolgt ab ca. dem zweiten Lebensjahr in Absprache mit den Eltern.

#### **D.10. Dokumentation**

Um den Entwicklungsverlauf der Kinder nachvollziehbar zu begleiten und zu beobachten, ist eine differenzierte und ganzheitliche Dokumentation unerlässlich. Dazu werden als standarisierte Grundlage die Entwicklungs- und Beobachtungsbögen nach Petermann verwendet, die individuell durch sog. Portfolios für jedes Kind ergänzt werden. Erhebungen und Auswertungen finden zweimal jährlich statt.

Die täglichen pädagogischen Aktivitäten und Besonderheiten in den Kernzeiten werden durch das Aushängen von Bildmaterial dokumentiert. Wir legen sehr großen Wert auf die Transparenz unserer Arbeit. Für die Eltern ist somit ersichtlich an welchen Bildungsangeboten ihr Kind teilgenommen hat. Einen Einblick in den Krippenalltag erhalten die Eltern auch durch digitale Medien. Die Reflexion eines jeden Tages erfolgt auch durch Film- und Fotomaterial über einen Bildschirm.

## **D.11.** Partizipation

Die Partizipation von Kindern hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Bei Krippenkindern bedeutet dies, ihre nonverbalen und verbalen Signale und Äußerungen zu verstehen, sowie angemessen und zeitnah auf sie zu reagieren. In der Krippe bedeutet Partizipation im Wesentlichen, Kindern in der Gestaltung von Alltagssituationen wie den Mahlzeiten, beim Schlafen gehen, beim Wickeln, in Spielsituationen weitgehende - ihrer jeweiligen Entwicklung – angemessene Mitgestaltung zu ermöglichen. Von Seiten der Erwachsenen setzt dies voraus, dass sie sich für das Tun der Kinder interessieren und bereit sind ihnen Verantwortung zu übergegen. Für uns Pädagogen bedeutet dies die Bereitschaft zu zeigen Abläufe zu unterbrechen, wenn Kinder Bedürfnisse äußern. Die Kinder bekommen während des Alltags die Möglichkeit, Entscheidungen mit zu treffen z.B. im Morgenkreis.

#### **D.12. Inklusion**

Unter Inklusion in unserer Kinderkrippe verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder. Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu Spielen, neues kennenzulernen aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen. Es ist uns wichtig, jede einzelnen Person anzuerkennen mit ihren Stärken als auch Schwächen. Wir schaffen gerechte Rahmenbedingungen für Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist. Kindern mit Behinderung begenen wir unvoreingenommen. Wir bieten den Kindern und ihren Familien entsprechend angemessene Unterstützung. Uns ist es dabei ein Anliegen

- Kindern unterschiedlicher Kulturkreise
- Kindern mit Sprachauffälligkeiten
- Kindern mit körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung
- Kindern mit sozial-emotionalen Defiziten

faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten. Um dies zu erreichen, gehen wir auf die individuellen Unterschiede der Kinder ein und bieten ein differenziertes Bildungsangebot.

# E. Sprachkita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist

Sprache ist der Schlüssel zu gleichen Bildungschancen von Anfang an! Wissenschaftliche Studien zeigen, dass sprachliche Bildung besonders wirksam ist, wenn sie sehr früh beginnt. Im Jahr 2016 haben wir uns beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Teilnahme am Programm "Sprachkita" beworben.

Seit dem 1.1.2017 ist die Kinderkrippe Storchennest nun eine von ca. 2000 Sprachkitas in Deutschland. Mit dem Programm fördert das Bundesministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dies ist für uns ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Unsere Krippe wird durch eine zusätzliche Fachkraft mit einer Ausbildung im Bereich sprachliche Bildung verstärkt. Sie unterstützt das Team mit 19,5 Wochenstunden. Unsere Sprachkraft, Frau Schmelz, begleitet, berät und unterstützt neben ihrer täglichen Arbeit mit den

Kindern das Team und die Eltern der Krippe bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Zusätzlich finanziert das Programm eine zusätzliche Sprachfachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprachkitas unterstützt.

Die Schwerpunkte im Bundesprogramm "Sprachkitas" sind:

## die alltagsintegrierte sprachliche Bildung:

- Kinder erlernen Sprache in anregungsreichen Situationen inmitten ihrer Lebens- und Erfahrungswelt. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung orientiert sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder und unterstützt ihre natürliche Sprachentwicklung.

## Inklusive Pädagogik:

 Vielfalt und Verschiedenheit sind eine Bereicherung im Kita-Alltag. Diesen Wert erkennen die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte in den Sprachkitas und nutzen ihn. Die Vielfalt der Kinder er\u00f6ffnet zahlreiche Sprachanl\u00e4sse und tr\u00e4gt so zu einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung bei.

#### **Zusammenarbeit mit Familien:**

 Eine vertrauensvolle und willkommen heißende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Familien unterschiedlicher Herkunft ist notwendig, um Kinder ganzheitlich in ihrer Sprachentwicklung zu begleiten. Denn Sprachbildung findet zuerst durch Eltern und auch zu Hause statt.

#### E.1. Umsetzung im Krippenalltag

Unsere Sprachkraft Frau Schmelz ist von Montag bis Donnerstag von 8.00-13.00 Uhr bei uns im Haus. Von Montag bis Mittwoch unterstützt sie jeweils an einem Tag eine Gruppe während dem Freispiel, der Wickelsituation und dem Morgenkreis. All diese Aktionen begleitet sie sprachlich, regt die Sprechfreude der Kinder an und unterstützt das Personal in der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprache. Zwischen 10:15 Uhr und 11:15 Uhr haben jeweils 4-5 Kinder die Möglichkeit an der von unserer Sprachkraft angebotenen gezielten und gruppenübergreifenden Sprachförderung teilzunehmen. Hierfür haben wir in der 1. Etage unserer Krippe eigens einen Sprachraum eingerichtet.

Selbstverständlich ist uns auch hier eine hohe Transparenz wichtig. Welche Kinder wann an der Sprachförderung teilgenommen haben wird den Eltern durch eine Magnettafel und einem Bildschirm im Foyer angezeigt. Frau Schmelz gibt die praktischen Beispiele aus den einzelnen Sequenzen in Elternabenden und Spielenachmittagen an die Eltern weiter und ist auch für die Weiterbildung des gesamten Teams zuständig. Auch die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Sprache wird dem gesamten Team der Krippe ermöglicht.

## F. Personalausstattung

Die Personalausstattung erfolgt aufgrund der Richtlinien des BayKiBiG. Ein Personalschlüssel von derzeit mindestens 1:11,0 wird umgesetzt, etwaige Verbesserungen in der Ausstattung werden angestrebt.

Das pädagogische Personal setzt sich aus einer pädagogischen Fachkraft als Einrichtungsleitung, einer stellvertretenden Leitung in Gruppenleitungsfunktion, zwei Fachkräfte als Gruppenleitung sowie weiteren pädagogischen Fachkräften und Ergänzungskräften zusammen. Es werden immer mindestens zwei Mitarbeiterinnen gleichzeitig für die Betreuung und Pflege einer Gruppe anwesend sein. Vorpraktikanten der Erzieherausbildung unterstützen die Personalausstattung. Die Einrichtung bildet zudem Praktikanten im Anerkennungsjahr aus. Beim Personaleinsatz ist das kleinkindliche Bindungsverhalten zu vertrauten Bezugspersonen zu berücksichtigen.

Die übergeordnete Leitung und Verwaltung der Finanzen und des Personals erfolgt über das Sachgebiet Soziale Arbeit im Kreisverband.

Die Fachkraftquote von 50% wird erfüllt, eine Verbesserung wird angestrebt. Den Leitungskräften wird eine ausreichende Verfügungszeit eingeräumt.

Ausfälle des Personals werden über eigene Personalressourcen der Krippe ausgeglichen, und können im absoluten Bedarfsfall aus der pädagogischen Mitarbeiterschaft des Kreisverbandes kompensiert werden.

Der Träger legt großen Wert auf ein hohes Qualifikationsniveau seiner Mitarbeiterinnen. Das Personal wird daher regelmäßig fortgebildet. Außerdem werden notwendige Fachliteratur und Fachzeitschriften vorgehalten. Ein fachlicher Austausch erfolgt über regelmäßige Leiterinnen- und Mitarbeiterinnenkonferenzen.

#### F.1. Besprechungszeiten

Eine gute interne Kommunikation ist unerlässlich für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit in der Krippe und für einen reibungslosen Ablauf der Organisation.

Daher finden regelmäßige Besprechungen statt. Die Mitarbeiterinnen der einzelnen Gruppen treffen sich jede Woche zu einer Gruppendienstbesprechung, bei der die Organisation und die pädagogische Planung der jeweiligen Gruppen besprochen wird. Die Gruppenleitungen treffen sich ebenfalls einmal in der Woche mit der Einrichtungsleitung, um gruppenübergeordnete Angelegenheiten abzusprechen. Das gesamte Team trifft sich alle zwei Wochen zur Besprechung von gruppenübergreifenden Themen, Feiern, Feste, usw. Die Sachgebietsleitung trifft sich wöchentlich mit der Einrichtungsleitung zu einem Gespräch betreffs Personalausstattung, Belegungsplanung, Qualitätsmanagement etc.

# **G. Strukturelle Konzeption**

## G.1. Öffnungszeiten

Die BRK - Kinderkrippe in Riedlingen ist an fünf Tagen in der Woche geöffnet. Die Öffnungszeit erstreckt sich grundsätzlich täglich von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Eine mögliche Betreuungszeit bis 18:00 Uhr orientiert sich an einer Mindestanzahl von sechs Kindern. Eine Buchungszeit von durchschnittlich täglich 10 Stunden darf dabei im Interesse des Kindeswohls nicht überschritten werden.

Um die Gewöhnung der Kleinkinder an regelmäßige Krippenbesuche sicher zu stellen und eine gleichmäßige Auslastung zu gewährleisten, wird eine Mindestbuchungszeit von grundsätzlich 4 Tagen vorgegeben.

Kernzeiten sind von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Holund Bringzeiten liegen vor, zwischen und nach der Kernzeit.

Schließzeiten der Krippe sind jeweils zwei Wochen zur Jahreswende, drei Wochen im August, ggf. vier Tage Ostern oder Pfingsten sowie an allen Brückentagen während eines Kalenderjahres.

#### G.2. Elternbeiträge

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Jahresbeitrag (Kostenbeitrag) fällig, der in zwölf Monatsraten zu entrichten ist. Der Kostenbeitrag errechnet sich in Abhängigkeit von den gestaffelten Buchungszeiten. Darüber hinaus werden für das Portfolio 15 Euro pro Krippenjahr berechnet.

Wir bieten täglich ein Frühstück, ein warmes und kindegerechtes Mittagessen, sowie eine Brotzeit für die Kinder an.

Spielgeld, das für die Anschaffung und den Verbrauch von Materialen verwendet wird, ist im Elternbeitrag inbegriffen.

Die Elternbeiträge und die Kosten für das Essen sind in der jeweils gültigen Krippenordnung hinterlegt.

#### G.3. Anmeldung

In der BRK – Kinderkrippe kann sich jederzeit angemeldet werden. Sofern Plätze verfügbar sind, nehmen wir zu jedem Zeitpunkt Kinder auf. Regulärer Aufnahmetermin ist jedoch i. d. Regel der September, da zu diesem Zeitpunkt ein Großteil der Kinder in den Kindergarten wechselt.

Die Anfrage nach einem freien Platz erfolgt über eine Anmeldungsanfrage. Kann ein Kind aufgenommen werden, erfolgt eine verbindliche Buchung über einen Buchungsvertrag samt Anlagen. Ist im Moment kein freier Platz vorhanden, werden die Kinder in eine Warteliste aufgenommen.

Aufnahmekriterien in der BRK-Krippe sind unter anderem soziale Kriterien wie: allein erziehende Eltern, Auszubildende/Studierende, berufstätige Eltern, sowie Geschwisterkinder bei gleichzeitigem Besuch der Einrichtung. Ein wichtiger Punkt zur Kinderaufnahme ist auch die Gruppenstruktur (Alter des Kindes).

## G.4. Eingewöhnung

Wir orientieren uns hier am sog. Münchner Modell, das eine alltagsbegleitende Eingewöhnung vorsieht.

Zur Eingewöhnung in der Kinderkrippe, in der dem Kind zunächst alles unbekannt ist, gehört unverzichtbar die persönliche Beteiligung eines Elternteils oder gegebenenfalls der Bindungsperson, die dem Kind sehr nahe steht. Zeit und Geduld sind erforderlich, um dem Kind und der neuen Bezugsperson ausreichend Gelegenheit zu geben, miteinander eine wachsende Beziehung zu entwickeln. In Gegenwart der jederzeit Sicherheit vermittelnden Bindungsperson soll allmählich zur neuen Bezugsperson so viel Vertrauen aufgebaut werden können, dass auch ihr gegenüber vom Kind Bindungsverhalten gezeigt wird.

Die Eingewöhnung soll daher behutsam und schrittweise erfolgen. Die Bindungspersonen verbringen die ersten Tage gemeinsam mit dem Kind eine kurze Zeit in der Krippe. Die Zeiten werden allmählich gesteigert bis das Kind Vertrauen zum Personal aufgebaut hat und auch von sich aus auf diese zugeht.

Im zweiten Schritt findet ein erster Trennungsversuch statt, bei dem die Eltern nach dem Bringen für 30 Minuten den Gruppenraum verlassen, jedoch im "Elterncafe" in erreichbarer Nähe bleiben. Verhält sich das Kind ruhig bzw. lässt es sich von den Mitarbeiterinnen schnell beruhigen, bleibt das Kind in der Gruppe. Andernfalls werden die Eltern dazugeholt.

Die Trennungszeiten werden bei räumlicher Erreichbarkeit der Eltern ausgeweitet, bis das Kind Vertrauen zum Personal entwickelt hat und sich auch trösten lässt. Dennoch ist es immer wichtig, die Bindungspersonen jederzeit telefonisch erreichen zu können.

Eine feste Regel für die Dauer der Eingewöhnung gibt es nicht, dies ist individuell auf die Kinder abzustimmen.

#### G.5.Tagesablauf

Für eine Gruppe ergibt sich folgender Tagesablauf:

- Ab 7:00 Uhr: Bringzeit bis 8:30 Uhr sowie Freispiel
- 8:30 Uhr: Morgenkreis in der Gruppe
- ca. 8:45 Uhr: gemeinsames Frühstück
- Kernzeit von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr. Die Zeit wird für pädagogische Angebote und für gezielte Sprachförderung durch unsere Sprachkraft genutzt.

- 11:45 Uhr: Mittagessen

- ab 12:15 Uhr: Mittagsruhezeit und Freispiel

- 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr: Nachmittagsbrotzeit

- 16:00 Uhr bis 17:00 bzw. 18:00 Uhr: Freispiel, Garten und flexible Abholzeit

- 17:00 Uhr bzw. 18:00 Uhr: Schließen der Einrichtung

Gewickelt wird nicht nur am Vormittag, sondern auch dann, wenn es nötig ist. Den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kleinkindern verschiedener Altergruppen ist im Hinblick auf den Tageslauf voll Rechnung zu tragen. Dies betrifft vor allem individuelle Ruhezeiten und Ernährungsgewohnheiten.

Eine grundsätzlich gleich bleibende Tagesstruktur gibt den Kindern dennoch Halt und Sicherheit, Ritualisierung fördert zudem das Lernen.

#### G.6. Essen

Die Kinder bekommen das Frühstück und die Zwischenmahlzeit von der Kinderkrippe. Dazu gibt es einen festgelegten Wochenplan. Sie brauchen somit kein Essen mit in die Einrichtung bringen. Bei Kleinstkindern bringen sie bitte die entsprechende Fläschchen- oder Gläschenkost mit. Die Brotzeit ist den Bedürfnissen der Kinder angepasst, abwechslungsreich und gesund mit Obst, frischem Gemüse und Vollkornbrot.

#### Mittagessen

In der Krippe wird ein warmes Mittagessen für Kinder ab ca. einem Jahr angeboten.

#### Getränke

Ungesüßter Tee, Mineralwasser

# H. Kooperationen

## H.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Dies schließt ausführliche Vormerk- und Aufnahmegespräche, Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternnachmittage, Hospitationen der Eltern und Planungen von gemeinsamen Ausflügen ein.

Regelmäßig werden in unserer Einrichtung interne Elternbefragungen durchgeführt, die die Zufriedenheit mit der Einrichtung, dem pädagogischen Angebot, der Mitarbeiterschaft und den Strukturen ermitteln sollen.

Externe Elternbefragungen werden von der Stadt Donauwörth durchgeführt. Dabei soll ermittelt werden, welcher Bedarf an Krippenplätzen besteht, zu welchen Zeiten diese nachgefragt werden und wie groß der Sonderbedarf an Plätzen für Kinder aus

Familien mit Migrationshintergrund sowie Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung ist. Die Elternbefragung wird regelmäßig wiederholt.

Zur weiteren Förderung einer guten Zusammenarbeit zwischen Elternschaft und Träger wird ein Elternbeirat gebildet. Vor wichtigen Entscheidungen wird er vom Träger informiert und angehört. Dazu zählen insbesondere Fragen der Jahresplanung, der Personalausstattung, Öffnungs- und Schließzeiten, die Höhe der Elternbeiträge, etc. Der Elternbeirat besteht jedes Jahr aus 6 – 7 Personen und wird jedes Jahr aus und von der Elternschaft gewählt.

#### H.2. Andere Kooperationen

Die BRK – Kinderkrippe arbeitet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammen, deren Tätigkeit in einem Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung stehen. Dazu gehören insbesondere die Stadt Donauwörth und die Aufsichtsbehörden des Landratsamtes. Eine enge Abstimmung und gemeinsame Aktionen mit dem benachbarten Kindergarten St. Martin und der Offenen Ganztagsschule der Gebrüder-Röls-Grundschule erfolgen. Ein Informationsaustausch mit anderen Einrichtungen wird über Leiterinnenkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften der Träger bzw. Lenkungsgruppen des BRK gewährleistet. Weiterhin werden Kontakte zu anderen Fachdiensten und den ausbildenden Fachschulen gepflegt. Seit Beginn unserer "Sprachkita" besteht auch ein reger Austausch mit der für uns zuständigen Sprachfachberatung und den anderen Leitungs- und Sprachkräften der zum Verbund gehörenden "Sprachkitas".

# I. Qualitätssicherung

Die Kinderkrippe "Storchennest" ordnet ihre Abläufe in strukturierten Organigrammen, Stellenbeschreibungen, Verfahrensbeschreibungen und Formblättern. Hierbei werden eine Prozessbeschreibung, der Belegungsprozess, Einarbeitungskonzepte, Hausordnung, Notfallpläne, Portfolioarbeit, Dienstplanung, Elternbefragungen, Gefährdungsbeurteilungen, Lebensmittelhygiene, etc. transparent für alle eingesetzten Mitarbeiterinnen geregelt. Ein jährliches internes Audit überprüft entsprechend die gewählten Abläufe.

Über den Kreisverband werden die Qualitätsprozesse wie Kreisverbandsstruktur, Kritik- und Fehlermanagement, Ideenpool, Dienstfahrtenmanagement, etc. einheitlich geregelt.

#### I.1. Schutzauftrag

Die Kinderkrippe hat sich im Rahmen der gesetzlichen Pflicht zur Unterzeichnung des Schutzauftrages gegenüber dem Landratsamt Donau-Ries verpflichtet, die Maßnahmen bei Verdacht auf körperliche- und sexuelle Misshandlung der Kinder einzuhalten. Dies dient dem Wohle der Kinder. Bei Verdacht auf Vernachlässigung und Misshandlung wird ein Gespräch mit den Betroffenen gesucht um Klärungs- und Lösungsmöglichkeiten zu finden. Im Weiteren kann eine Unterstützung der zuständigen Fachaufsicht des Landratsamtes hinzugezogen werden.